

SCHÜPFEN

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 6. Juni 2012, 20.00 Uhr

im Kirchengemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung 2011

Genehmigung der Rechnung

2. Einführung einer Kindertagesstätte

Zustimmung zur Einführung und Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Nachkredit

Genehmigung Nachkredit

4. Regenüberlaufbecken (RüB) Camp Bundkofen, Sanierung

4.1 Stornierung ursprünglicher Kredit vom 30. Mai 2007

4.2 Genehmigung neuer Verpflichtungskredit

5. Orientierungen des Gemeinderates

6. Umfrage und Verschiedenes

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Eine Orientierung über die Versammlungsgeschäfte erfolgt im nächsten Mitteilungsblatt, das allen Haushaltungen zugestellt wird. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die das Mitteilungsblatt nicht erhalten oder verloren haben, können es bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen beziehen. Das Mitteilungsblatt ist ab ca. Mitte Mai 2012 auch im Internet unter www.schuepfen.ch abrufbar.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schüpfen angemeldet sind, sind freundlich zur Teilnahme an der Versammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Gelegenheit, der Gemeindeversammlung als ZuhörerIn oder als Zuhörer auf den speziell zugewiesenen Plätzen zu folgen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Protokollabfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Werden keine Einsprachen eingereicht, genehmigt der Gemeinderat das Versammlungsprotokoll an seiner nächsten Sitzung. Das Protokoll finden Sie auch im Internet unter www.schuepfen.ch.

Schüpfen, 27. April 2012

Einwohnergemeinderat Schüpfen

Bitte im Amtsanzeiger vom 27. April und 4. Mai und 1. Juni 2012 erscheinen lassen.
